

Einführung in das Thema:

Nach Angabe der BAUA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) verletzen sich täglich über 20.000 Menschen bei Unfällen. Hinzu kommt noch mindestens die gleiche Anzahl von medizinischen Notfällen. Bis der Rettungsdienst kommt, dauert es meist **8 - 15 Minuten**. Zeit, in der Sie Leben retten und die betroffene Person vor bleibenden Schäden bewahren können.

Richtig helfen ist nicht schwer und Erste Hilfe kann von jedem Menschen geleistet werden. Oft reichen einige einfache Handgriffe und Grundwissen dafür aus. Grundsätzlich besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Ersten Hilfe, wenn keine Gefahr für das eigene Leben droht. Helfende müssen aber bei Fehlern keine juristischen Folgen befürchten.

1. Verhalten bei Erste-Hilfe Maßnahmen



1.1. Am Unfallort

- Ruhe bewahren, ggfs. Ersthelfer*innen informieren
- vor Sofortmaßnahme selbst schützen; z.B. Einmalhandschuhe tragen, FFP2- Maske tragen
- im Straßenverkehr: Warnweste anziehen
- Verletzte bergen und Unfallstelle sichern

1.2. Bei Bedarf Notruf über (0)-112:

- **Wichtig!** Das Gespräch führt und beendet die Leitstelle
- **Wo** ist der Notfall?
- **Warten** auf Fragen, zum Beispiel:
- **Was** ist geschehen?
- **Wie viele** Verletzte/Erkrankte?
- **Welche** Verletzungen/Erkrankungen?

1.3. Sofortmaßnahmen

- Bewusstsein prüfen und möglichst Unterstützung herbeirufen
- bei Bewusstlosigkeit: Atmung prüfen
- bei Atemstillstand: Erst Notruf, dann Herz-Lungen-Wiederbelebung
- wenn Atmung vorhanden: Stabile Seitenlage, danach Notruf
- bei Ansprechbarkeit: Erst versorgen, danach Notruf
- Erste-Hilfe-Maßnahmen, wenn möglich parallel zum Notruf



1.4. Weitergehende Erste Hilfe

- wenn nicht bereits geschehen, Unterstützung herbeirufen (Ersthelfer*innen)
- Betreuen und Versorgen der verletzten Person
- mit der verletzten Person reden und sie beruhigen
- die verletzte Person bequem und möglichst sachgerecht lagern
- **Einweisung des Rettungsdienstes organisieren**

2. Dokumentation- Verbandbuch

- Jede Erste-Hilfe-Leistung und jeder Unfall ist schriftlich im Verbandbuch zu dokumentieren. Eintrag ins „Verbandbuch“ auch bei Bagatellverletzungen. Hierzu gehören auch Unfälle, die auf dem Weg zur Arbeit oder auf dem Nachhauseweg passieren.
- Die Dokumentation geschieht im Interesse von Betroffenen und Helfer, z. B. erleichtert eine Dokumentation im Verbandbuch (Meldeblock) bei Spätfolgen nach sog. „Bagatellverletzungen“ die Anerkennung durch die gesetzliche Unfallversicherung.
- Der Unfall ist unverzüglich dem/der Vorgesetzten zu melden.
- Die Unfallmeldung erfolgt durch den Vorgesetzten an das Referat Versicherungen.

3. Durchgangsarzt/-ärztin

- Ist nach einem Arbeits- oder Wegeunfall ein Arztbesuch notwendig, so hat der/die Verletzte einen D-Arzt (Durchgangsarzt/-ärztin) aufzusuchen.
- Der/die D-Arzt/D-Ärztin kümmert sich um die weitere Behandlung und hat eine besondere Zulassung durch die Berufsgenossenschaften.
- Den/die nächste/n D-Arzt/D-Ärztin können Sie dem Notfallaushang entnehmen.



4. Informieren Sie ihre Mitarbeitenden über:

- Muss beim Notruf 112 eine „0“ vorher gewählt werden?
- Wo ist der nächste Verbandkasten?
- Wo befindet sich der Erste-Hilfe-Aushang?
- Wer sind die Ersthelfer*innen in meinem Bereich?

Mitgeltende Unterlagen:

- **Unterweisungsnachweis**